


Bericht zur Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 30.11.2023		
Bericht vom: 30.11.2023 Fortgeschrieben am: -		
Betreiber	ViGo Bioenergy GmbH	
Standort	Heinrich-Barth-Straße 32, 53881 Euskirchen (Gem.: Großüllesheim, Flur: 002, Flurstücke: 591)	
Anlagenbezeichnung	Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern [...], die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1 000 Kubikzentimeter handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen hier: LNG-Tankstelle	
Einstufung der Anlage nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BImSchV	Keine IE-Anlage Nr.: 9.1.1.2 „V“	
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand	30.11.2023 1,25 h (2 Personen á 1,25 h) 5 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)	
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	Bauordnungsamt Stadt Euskirchen	
Umfang der Umweltinspektion	Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungskonformität • Immissionsschutz allgemein 	

Bericht zur Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 30.11.2023		
Bericht vom: 30.11.2023 Fortgeschrieben am: -		
Grundlagen der Umweltinspektion	a) Genehmigungsbescheid vom 05.01.2023, Az.: 10103/2023 b) Genehmigungsunterlagen, c) §§ 52 i.V.m. 52a BImSchG	
Ergebnis der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³⁾	
geringfügige Mängel	keine	
erhebliche Mängel	keine	
schwerwiegende Mängel	keine	
Mängel abschließend behoben	-	
Veranlasste Maßnahmen	keine	

Anlage

Mängeldefinition

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.